

Ausstellungsordnung

Offene Kreisverbandsschau Bördekreis
mit angeschlossener Sonderschau Rhodeländer Gruppe S-A ,
Werbeschau der Federfüßigen Zwerghühner sowie eine
Werbeschau der Deutschen und Polnischen Langschnäbligen Tümmler
am 05. und 06. November 2022 in Langenweddingen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird von dem Rassegeflügelzuchtverein Osterweddingen 1949 durchgeführt und findet in der Sporthalle „Am Heßberg“, Kirchtor 8, in 39171 Langenweddingen statt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung	=	02.11.2022 ab 16 Uhr
Bewertung	=	03.11.2022 (Am Bewertungstag ist nur die Ausstellungsleitung vor Ort!)
Öffnungszeiten	=	Samstag, 05. November 2022 von 10 – 18 Uhr Sonntag, 06. November 2022 von 10 – 14 Uhr
Tierausgabe	=	Sonntag, 06. November 2022 ab 14 Uhr

4. **Anmeldungen gehen an den Katalogbearbeiter:**
André Tuchen, Lange Straße 21, 39221 Eickendorf Mobil: 0177/3982904 Email: tuchen_andre@web.de

Meldeschluss ist der 03. Oktober 2022

5. **Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier:	5,00€	Jugend: 2,50€
Unkostenbeitrag und Eintritt:	7,00€	Jugend: 5,00€
Pflichtkatalog:	4,00€	

6. **Standgeldzahlung:** Das Standgeld ist auf das folgende Konto einzuzahlen:
Kassiererin Susan Behrens
IBAN: DE46 8105 5000 1501 3652 11
Verwendungszweck: Kreisschau 2022 und Name des Ausstellers

Achtung !! Das Standgeld muss bis spätestens 03. Oktober auf dem Ausstellungskonto eingegangen sein, sonst erfolgt keine Berücksichtigung bei der Ausstellung !! Eine Zahlung in bar ist nicht möglich.

7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen **1 Ehrenpreis a 8€ + 2 Zuschlagspreise a 4€** (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
- 7a. Es werden die Vereinsmeister des RGZV Osterweddingen und die Kreismeister des Bördekreises ausgerechnet.
8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
10. **Tierverluste:** Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 25% der Ausstellungsgebühr zur Deckung der Unkosten einbehalten.
11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
12. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben!
Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen in Verbindung mit der Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und/oder Newcastle ist erforderlich und vorzulegen!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus!
14. **Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.
15. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 30.11.2022 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Bei Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung & der allgemeinen Datenschutzerklärung einverstanden.